

Im Bundesministerium für Inneres, Abteilung I/S/1 – Chefärztlicher Dienst, gelangen Ausbildungs-/Arbeitsplätze für Medizinstudent*innen zur Ausschreibung. Die Ausbildungsplätze verteilen sich auf die Medizinische Universität Wien, Graz und Innsbruck. Nach abgeschlossener Ausbildung erfolgt die Übernahme als Polizeiarzt bei einer Landespolizeidirektion oder dem Bundesministerium für Inneres.

Aufnahmekriterien:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (österreichisches Reifeprüfungszeugnis, vergleichbare ausländische Qualifikation, Studienberechtigungsprüfung) – dieser Nachweis ist bis zum 20. Juni 2024 zu erbringen
- unbescholtene Strafregisterbescheinigung
- Volle Handlungsfähigkeit und Untersuchung bei einem Polizeiarzt
- Zu Vertragsbeginn (01.10.2024) ein maximales Lebensalter von 45. Jahren
- Für männliche Bewerber die vollständige Ableistung des Präsenz- oder Zivildienst bzw. in Ausnahmefällen die Untauglichkeitsbescheinigung
- Lenkberechtigung der Klasse B ohne Auflagen (ausgenommen Sehbehelfe), - diese Voraussetzung muss erst bei Dienstantritt nach dem Studium vorliegen
- Abgeschlossene Ausbildung zum Rettungssanitäter - dieser Nachweis ist bis zum 20. Juni 2024 zu erbringen
- Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung

- unbescholtene Strafregisterbescheinigung, volle Handlungsfähigkeit sowie die körperliche Eignung wird vor dem tatsächlichen Dienstantritt neuerlich geprüft
- Verpflichtung zur Dienstleistung bei den polizeiärztlichen Diensten der jeweiligen Landespolizeidirektionen in der lehrveranstaltungsfreien Zeit während des Studiums
- Voraussetzung für das Inkrafttreten des abgeschlossenen Vertrages ist die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens für das Studium der Humanmedizin und Aufnahme im Wintersemester 2024/25

Eckpunkte des Sondervertrages

- Abschluss eines Sondervertrages mit einer Bindungsdauer von insgesamt 20 Jahren (ab der Aufnahme des Medizinstudiums)
- Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes gelangen zur Anwendung

- Verpflichtung zur Tätigkeit als Polizeiarzt beim Bundesministerium für Inneres bis die Gesamtvertragsdauer von 20 Jahren erfüllt ist
- Im Falle der vorzeitig unbegründeten Kündigung des Vertrages wird eine Vertragsstrafe in der Höhe von bis zu € 150.000,- eingehoben

Verdienst

während des Studiums

Monatliches Ausbildungsgeld in der Höhe von 41,61% des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz – 2024: **€ 1.370,83**

während der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin

Monatliches Sonderentgelt in der Höhe von mindestens 66,04 % des Entgelts (einschließlich Funktionszulage und allfälliger Teuerungszulagen) der Entlohnungsstufe 13 der Entlohnungsgruppe v1, Bewertungsgruppe v1/4, von Vertragsbediensteten des Verwaltungsdienstes – 2024: **€ 4.671,34**

nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildungen

Monatliches Sonderentgelt in der Höhe von mindestens 93,74 % des Entgelts (einschließlich Funktionszulage und allfälliger Teuerungszulagen) der Entlohnungsstufe 13 der Entlohnungsgruppe v1, Bewertungsgruppe v1/4, von Vertragsbediensteten des Verwaltungsdienstes – 2024: **€ 6.630,70**

Aufgaben eines Polizeiarztes

- Begutachtung von Verletzten und Toten
- Begutachtung von Personen nach dem Unterbringungsgesetz
- Untersuchung und Begutachtung von Kraftfahrzeuglenkern
- Untersuchung und Begutachtung nach dem Waffengesetz
- Aufsicht über die sanitären Verhältnisse der Amtsräume, der Arrestzellen in den Polizeikommissariaten, Kriminaldienststellen und der Polizeianhaltezentren
- Ärztliche Untersuchung und Begutachtung des Gesundheitszustandes und Dienstfähigkeit von Polizeibediensteten sowie anderen Bundesbediensteten über Auftrag der Dienstbehörde

Ende der Bewerbungsfrist: 22. März 2024

- Bewerbungen sind ausschließlich online über die Jobbörse des Bundes möglich.
- Bei Fragen können Sie sich jederzeit an medizinstudium@bmi.gv.at wenden.